größerer Masse, z. B. in einer Flasche ober einem Schoppenglas von weißem Glase zeigt und die schon beuflich genug ist, wenn in einem Schoppen Brannt= wein auch nur Ein Gran Grünfpan aufgelöst ift. In diesem Falle wird auch ein unangenehmer, metallischer Geschmack des Brannweins Diese

Berunreinigung mit Rupfer verrathen.

b) Sicherer als dieses, immerhin Täuschungen möglicher Weise unterliegende Rennzeichen ist der in einigen Gegenden schon längst bei Branntveinbrennern hergebrachte Versuch mit Butter. Es wird nämlich in einen Relch des verdächtigen Branntweins ein Stückchen gewöhnlicher (ungesalzener) Butter von der Größe einer Erbse oder Bohne geworfen; enthält nun der Branntwein auch nur eine verhältnißmäßig kleine Menge von Rupfer aufgelöst, &. B. 1/20 Gran auf 1/8 Schop= pen, so wird die Butter wenigstens nach eilichen Stunden auf der Oberfläche eine blaugrüne Farbe annehmen, die allmählig etwas dunkler wird. Enthält der Braumwein mehr Kupfer, so wird man mehrere Stücken Butter zusetzen fornen, Die allmählig gleichfalls dieselbe Farbe annehmen wer= den. Enthält er bedeutend weniger, so muß man wohl mehrere Stunden zuwarten, bis die Wirks ung eintritt, und bei sehr kleinen Mengen tritt fie wohl erst nach 24 Stunden, oder auch gar nicht ein, wenn bem Branntwein etwas Gaure beiges mischt ist, was sich durch die oben angeführte Probe mit Lacmus Papier leicht erkennen läßt.

c) Eine noch genauere, jedoch nicht so auffal= lende Probe gewährt ein blankes Eisen.

Wird närdlich in einem Viertelschoppen eines verbächtigen Branntweins eine blanke Messerklinge gestellt, so wird nach einigen Minuten auf der Klinge ein kupferrother Miederschlag sich zei= gen, wenn in dieser Portion Branntwein auch nur 1/10 oder sogar nur 1/20 Gran Kupser enthalten war; nach einer Sunde ungefähr würde fich fo= gar noch 1/40 Gran burch einen allerdings spar= sameren Mieberschlag von Kupser auf dem Gisen erkennen laffen. Dieser Bersuch läßt sich noch ges nauer mit einer blanken Rähnabel anstellen, welche an einem Faden oder an einem Haare in ben Branntwein aufgehängt wird, und ce konnen auf diese Weise selbst die kleinsten Mengen von Aupfer in dem Brannwein entbeckt werben.

d) Auffallender gibt sich die Gegenwart bes Rupfers burch Beimischung einiger Tropfen aten= den Salmiak-Geistes zu dem verdächtigen Branntwein zu erkennen. Enthält berfelbe nämlich in einem Biertelsschoppen einen halben Gran Rup= fer, so wird er, in ein reines Trinfglas oder einen Relch von Glas gebracht, auf Zuguß von einigen Tropfen abenden Salmiaf-Geiftes eine blaue Farbung annehmen; die um so bläffer wird, je weniger Rupfer in dem Brannnvein enthalten ist, aber im= mer noch fehr wohl sich bemerken läßt, wenn auch nur ein 1/40 Gran Kupfer in 1/4 Schoppen

Branntwein enthalten ware; jedoch wird bie biaulichte Färbung des Branntweins erst nach ellichen Stunden oder auch erst auf Busat von frischem Salmiat-Geift deutlich, selbst Das gangliche Ausbleiben der Farbenveranderung beweist noch nicht mit Sicherheit die Abwesenheit des Kupfers. Auch ift zu bemerken, daß ber Salmiakgeift nur, in ei= nem Fläschchen mit eingeriebenem Stöpfel und mit Leder oder Blase verbunden, sich längere Zeit als äßend erhält, daß er also immer frisch aus ber Alpotheke bezogen werden muß, wenn der Bersuch überhaupt von Erfolg seyn soll.

e) Um sichersten ist der Versuch imit Auflösung von 2 Gran Blutlaugensal; (blausauren Kali, Cyancisen Kalium) in einer Unge Wasser, da sie den Wortheil gewährt, daß sie in einem einfach zugepfropften Glase längere Zeit unverändert bleibt. Sie gibt dabei den eben angeführten Proben in Absicht auf Deutlichkeit und Empfindlichkeit nichts nach. Werden nämlich zu einem ganz wasserhellen Branntwein, der in einem Biertele. schoppen nur 1/40 oder 1/60 Gran Rupfer enthält, einige Tropfen jener Auflösung gegoffen, so entsteht sogleich oder wenigstens in kurzer Zeit eine rosenrothe Färbung der Fluffigkeit, Die bei größerer Menge von Kupfer dunkler erscheint und in Die bräunlichrothe Farbe übergeht, womit bann zugleich ein rothbrauner Niederschlag sich bildet. Es ift hiebei nur zu beachten, daß dem Brauntwein, wenn er sehr wenig Wasser enthielte (also auf bem Alreometer mehr als 30 Grabe zeigt), etwa 1/3 destillirtes Wasser zugesetzt werden muß, ba ausserdem das Rali als ein graulichweißer Rieberschlag zu Boden fallen wird. \*)

5) Gibt fich ein größerer ober geringerer De halt an Rupfer in einem Branntweine zu erken= nen, so ist demselben Ralterde ober Pottasche in verhältnißmäßiger Quantität zuzuschen und von dem erhaltenen Niederschlag die klare Flüssigkeit versichtig abzugießen, das Uebrige aber durch eine nochmalige Destillation zu reinigen, und der Brauntwein bann von Neuem in Absicht auf

seine Reinheit zu prüfen.

6) Um weniger in ben Fall zu kommen, eine zweite, immerhin Zeit und Kosten verursachenbe Destillation des Branntweins vornehmen zu müssen, ist es räthlich, bei beffen Bereitung auch schon die Lutter auf den Gehalt an Rupfer burch bie angeführten Mittel zu untersuchen, und, wenn sich eine Auflösung von Rupfer darin kund geben würde, solche vor ber Destillation bes Brannt weins durch dieselben Mittel, burch welche obenangeführtermaßen Effigsäure sich beseitigen läßt, aus ber Lutter zu entfernen.

# 3 mtelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Shormborf

Welzheim.

Mro. 41.

Donnerstag den 14. Oktober.

1841.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Schornborf. Es ist dem Oberamt zur Anzeige gekommen, daß bie K. Verfügung vom 10. September d. J., betreffend ben Schut des Publikums gegen die Gefährbung durch Hunde (Reg.=Bl. S. 401 und f) noch nicht aller Orten in Vollzug gesetzt sene.

Den Orts-Borstehern des Bezirkes wird daher aufgegeben, über die erfolgte Publikation ber genannten R. Verfügung und die Instruirung der Polizei-Officianten für die Handhabung derselben binnen 6 Tagen Bericht an das Oberamt zu erstatten.

Den 8. Oftober 1841.

R. Oberaint. Strölin.

— Nach der Wahrnehmung der höheren Behörde sollen dem längst bestehenden Wer= bote zu wieder bei Leichenbegängnissen unter dem Titel eines Leichentrunkes ober Leichenmahles in einzelnen Orten immer noch Schmausereien und im Besonderen in den Wirthshäusern Zechen auf Rosten der Hinterbliebenen stattfinden.

Den Orts-Vorstehern des Bezirkes wird unter Verweisung auf die oberamtlichen Erlasse vom 20. Mai 1837 und 31. Juli 1838 (Int.-W. 1981. Nr. 21 und 31.) aufgegeben das bestehende Verbot den Angehörigen ihrer Gemeinden aufs neue und mit dem Anfügen einzuschärfen, daß jede Uebertretung mit einer Geldbuße von 15 fl. gerügt werde.

Ueber den Vollzug dieser Bekanntmachung ist binnen 10 Tagen Bericht an bas Oberamt zu erstatten und es haben die Ortsvorsteher das Verbot mit Strenge zu überwachen

und jede Verfehlung zur Anzeige zu bringen. Den 12. Oktober 1841.

> K. Oberamt. Strölin.

— Unter Beziehung auf die Verfügung des K. Ober-Nekrutirungs-Naths vom 1. d. M. Reg.=Bl. S. 445 werden die Orts=Vorsteher angewiesen, mit der Aufzeichnung ber

<sup>\*)</sup> Wäre in dem Branntwein ein anderes Metall, namentlich Blei, Zint, Zinn enthalten, so würde dasselve burch einen weißen Riederschlag angedeus tet werden, dessen weitere Untersuchung durch eie nen Technifer räthlich wäre.

Militärpflichtigen für das Jahr | 1842 am 1. November den Anfang zu machen und daß dieses kgeschehen, unfehlbar am 4. Novbr., bei Vermeidung eines Wartboten anzuzeigen.

Die in der Verordnung vom 1. Sept. 1835 (Reg.=Bl. Nr. 34) bestimmten Termine sind genau einzuhalten, namentlich muß die Rekrutirungs-Liste in der Mitte Novembers öfsentlich aufgelegt und ein Exemplar derselben am 1. Dezember dem Oberamt eingesendet werden.

Der Liste ist ein Verzeichniß derjenigen Militär=Pflichtigen, welche den Huldigungs-

Eid noch nicht abgelegt haben, anzuschließen.

Den Bedarf an Rekrutirungs-Listen wird bas Oberamt verabfolgen lassen.

Den 13. Oktober 1841.

K Oberamt. Strölin.

Welzheim. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, die etwa noch vorhandenen Steuerausstände des Rechnungs=Jahrs 1840—41 unverweilt mit Strenge beizutreiben und un fehl= bar bis 30. d. Mt. anzuzeigen, ob die Steuern pro 1840 — 41 vollständig bezahlt worden, ober welche Ausstände noch vorhanden seven. Hierbei find Die einzeinen Schuldner, mit Bezeichnung ihrer Schuldigkeit, zu benennen, und sind die Gründe, aus denen bis jest angeborgt worden ist, anzugeben, auch sind diesenigen Steuerausstände, welche bei unerledigten Gantungen haften, besonders anzugeben.

Die Berichte welche am 30. d. M. nicht eingekommen sind, werden sofort durch Wartboten ab-

geholt werden.

Den 11. Ofwber 1841.

R. Oberamt. p. Kirn.

— Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die Verordnung vom 10. Sept. d. J. (Reg-Bl. S. 401 ff) den Schutz bes Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde betreffend, sowie die der= selben beigesügten Zusammenstellung der Bestimmungen, hinsichtlich der polizeilichen Maßregeln bei dem Erscheinen wüthender Hunde, und die Belehrung über die Kennzeichen der Wuthkrankheit bei Hunden und andern Thieren, und über die Behandlung der von wuthverdächtigen Thieren gebissenen Menschen und Hausthieren — sosort in ihren Gemeinden vollständig bekannt zu machen, und den Wollzug ber Berordnung mit aller Strenge zu überwachen, namentlich aber ben Polizei-Offizianten und Kleemeistern ihre O's i-genheiten einzushärfen.

Den 6. Oftober 1841.

R. Oberamt. v. Kirn.

Schorndorf. Welsheim. Die einzelnen Theile des von den Oberam= tern Schorndorf, Waiblingen und Welzheim zum Festzug gestellten Weinwagens, werden am Samstag den 16 d. Mt., Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus du Waiblingen versteigert

Die Vorsteher werden zur Bekanntmachung wetpett.

angerviesen. Den 12. Oft. 1841.

K. Oberamt.

Gerabstetten.

Gläubiger-Aufforderung. Wer an den verstorbenen Johannes Rei= dert, gewesener Weingärtner bahier, aus ir= gend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu

machen hat, welche nicht aus dem Unterpfands= oder Schuldklagbuch bereits ersichtlich ist, wird hiemit aufgefordert, solche längstens binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls bei ber Theilung und Verweisung keine Rücksicht barauf genom= men werden kann.

Den 8. Oft. 1841. Theilungs-Behörde, vdt. Amts-Notar Schaal.

## Privat:Anzeigen.

Shornborf. Es wird eine solide Dienstmagd in ein Privathaus gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Shornborf. Geld auszuleihen.

Wegen geschliche Sicherheit werben von einem Privaten 200 fl. gegen 4½ Proc. aus= suleihen gesucht. Näheres sagt die Redaktion.

Shornborf. Aus einer Gewerbs-Kaffe find gegen gesetliche Sicherhelt und 5 Proc. Berginsung 70 bis 80 fl. zu erheben. Liebhaber wollen sich wenden an die Redaktion.

> Shornborf. Bu verkaufen.

Einen bequemen Kochofen hat zu verkaufen, Bloß, Instrumentenmacher. 2

Shornborf. Eine Gesellschaft von 4 Lesern der Augsburger allgemeinen Zeitung, sucht noch 1 ober 2 Mitteser und ist sich zu melden bei

Raufmann Eisenlohr. Shornborf.

Am 28. Oft. am Feiertag Simon und Juda Radmittags 1 Uhr, wird die Unterzeichnete gim Wege des Aufstreichs in ihrem Hause zum Ber= kauf bringen :

2 Pferde, Braunen zum Zug und Reiten taug= lich, 1 Droischke, 1 Schlitten, 1 Bauernwagen, 1 Suppinger Pflug und 1 Egge, 3 paar Pferdgeschirre, 2 Gättel sammt Zugehör, nebst ver= schiedenem Bauerngeschirr.

Zugleich bietet sie eine größere Partie Wein von den Jahrgängen 1838, 39 und 40 um billigen Preis jum Berkauf ait.

Den 13. Oft. 1841.

Verwittwete Doktorin Schrag. Alfborf.

Heu-, Grummet und Strof-Berkauf. Unterzeichneter hat

208 Etr. Heu und Grummet, 125 " Dinkel= und Roggenstroh und

75 " Haberstroh aus freier Hand zu verkaufen, weßhalb die Lieb= haber täglich einen Kauf abschließen können.

Eberhard Maxmilian Chinger. Welzheim.

Aus dem Gasthof zum goldenen Rößle hier entlief am Sonntag den 9. d. M. eine blaue Bulldogge, mit gespaltener Nase, dem Namen "Nero" folgend. Dieselbe ist ein Jahr alt, etwa 2 Fuß hoch, Rübe und trägt ben Schweif gerollt. Bei seiner Flucht hatte ber Hund einen Theil von einem Strick um den Hals. Man bittet benselben gegen Ersat bes Rostgelds und angemeffener Belohnung bei Herrn Raufmann 2B. Lohf hier, oder bei Herrn Kausmann Weber in Gmünd abzugeben, oder auch falls das Thier in größerer Entfernung aufgefangen wer= den sollte, einem dieser Herren Rachricht davon zu geben.

### Gemeinnikiges.

Wer den Keller im Winter zu voll hat und seine Kartoffeln lieber im Frühlinge erndten will, kann's einem Engländer absehen. Dieser pflanzt im Juni oder Juli Kartoffeln wenigstens 430U tief, um die Hälfte enger als gewöhnlich, schnei= det bei Eintritt des Frostes das Kraut ab, indem auch die zurückbleibenden Stengels vom Frost vernichtet werden. Dann beift er eine 10 bis 12 Zoll tiefe Lage Erde barüber, so baß der Frost nicht burchdringen kann, und findet im April und Mai, wo andere Leute erst legen, eine garte und reichliche Ernbte.

#### 

## Miscellen.

Strenge bes Wachbefehls unter der Regie= rung Napoleons.

Der Oberst eines Regiments ber Pariser Garnison, der später General wurde, Maucune, ritt eines Tages in den elisäischen Felbern spa-Bieren und lenkte sein Pferd in eine Nebenallee ein; hier stand ein Soldat seines Regiments Schildwache, und rief ihm zu: Oberst hier barf man nicht passieren!» — «Ich will aber.» — «Sie werden nicht.» — «Ich sage Dir, ich werbe« und wirklich gab der Oberst seinem Pferde die Sporen, und suchte vor der Schildwache vorbei zu kommen; allein diese setzte dem Pferde bas Bajonnet auf die Brust, das ins Herz g. troffen wurde. Der Oberst, aufgebracht, machte sich

von ben Steigbügeln frei, akein er besann sich augenblickla, und wurde sogleich ruhig. — «Ich glaube; Du hast mein Pferd erstochen.» — «Es ist möglich.» — «Du hast recht gethan. Nimm dies und trink auf meine Gesundheit,» ihm ei= nen Napoleon gebend. Der Zufall sügte es, daß derselbe Soldat einige Tage später in der Straße Richelieu in dem Augenblicke Schildwache stand, als die Oper aus war. Sein Wachebe= sehl war, keinen Wagen durch die Straße pas= siren zu lassen, an deren Ende er stand. Es kam ein Geueral, der zu ben Garnison-Regi= mentern gehörte und auf denfZuruf: «Hier pafsirt man nicht!» nannte er seinen Namen und seinen Charakter und wollte weiter fahren. "Hier passirt man nicht!» rief die Schildwache von Neuem; der General wollte sich mit Gewalt den Weg öffnen, allein sein Pferd stürzte durch eis nen Bajonnetstich zu Boden. Den andern Mor= gen war der ganze Pariser Erneralstab in Be= wegung, der Soldat und sein Dberst wurden vor den Platkommanhanten gefordert. Der Oberst bekam einen starken Berweis, Dieser griff aber, ohne aus der Fassung zu kommen, in feine Tasche, zog ein 40 Frankenstück heraus und sagte zu dem Soldaten: «Ich gab dir 20 Franken, weil Du mein Pferd niedergestochen hast, jetzt gebe ich bir 40, weil Du bas Pferd des Gincral tödtetest. « Der General süh te bei bem Raiser keine Beschwerde. Le Temps. 1

## Logograph.

Keiner von allen Die immer mich fannten Hat je mich gerufen. In tausend Gestalten Nah' ich der Sterblichen Hütte mich zwar, Doch nimmer ach nimmer Gerne gesehen.

Nimm mir ein Zeichen, Doch nicht bas erste,

Dann biet ich bir fröhlich Die fräftige Sanb; Da wo ich weile Blüh'n die Rosen, Doch willst du mich fesseln Bin ich entflohen. Nimm mir zwei Zeichen (Die ersten sinds); Charafterlos schwankend Erschein ich bir bann: Jest büster und stürmisch, Sett freundlich und milb. O wahrt euch ihr holben, Ihr lieblichen Blüthen, Bertrauet mir nicht. Mimm noch ein Zeichen, Dann bin ich bes Festen Unwandelbar gleichen, Getreuesten Bilb. Das Leben ber Helben, Das Streben ber Fürsten, Die Thaten ber Krieger, Sie wurden mir oft von Menschen vertraut, Doch in Schicksals ernsten Kanden Wird Menschenleben mir zum Spiel, Schnell wie vom Sauch sich Blätter winden, Kühr' ich's zum ungeahnten Ziel.

Ausschung der Charade in Ntro. 40. Hausthüre.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 7. Oktober 1841. Rernen 1 Schfl. 14 fl. — fr. 13 fl. 19 fr. 12 fl. 48 fr. 8 fl. 16 fr. 7 fl. 32 fr. 6 fl. 56 fr. 7 A. — fr. 5 A. 35 fr. 5 A. — fr. - 7fl. 28fr. 6fl. 3fr. 5fl. 20fr. 3 fl. 40 fr. 3 fl. 14 fr. 3 fl. — fr. 4 fr. — A. 56 fr. — A. 52 fr. 1 fl. 4 fr. — fl. 56 fr. — fl. 48 fr. 1 fl. — fr.— fl. 48 fr.— fl. 40 fr. — A. 52 fr.— A. 49 fr.— A. 40 fr. — П. 56 fr.— П. 54 fr.— П. 52 fr. Ackerbohnen— Wiktualien= u. Frucht=Preise in Schornborf. Rernen 1 Schfl. 15 fl. 12 fr. 15 fl. 12 fr. 15 fl. 12 fr. Gerste — 6 fl. 12 fr. 6 fl. 12 fr. 6 fl. 12 fr. Schweinesseich abgezogenes 1 Pft. . . . 8 fr. Ditto ganzes . . . 1 — . . . 9 fr. Kernenbrod . . . . 8 -- . . 24 fr 1 Kreuzer Weck soll wägen . . . . 7 Loth Druck und Berlag von C. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts Bezirke

Schornborf

dnu

Welzheim.

Nro. 42.

Donnerstag den 21. Oktober.

1841.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Einberufung der gesekmäßigen Zunft-Versammlungen. Nach dem Art. 97 der revidirten Gewerbe-Ordnung vom 5. Aug. 1836 wird bei

den zünstigen Gewerben am Sipe der Lade ordentlicher Weise von 3 zu 3 Jahren eine

Zunft-Versammlung gehaiten.

Diese dreisährige Periode ist seit den letzten ordentlichen Zunst-Versammlungen wieder abgelausen und es werden daher die Meister der hienach bezeichneten Gewerbe, soweit solche den disseitigen Zunst-Vezirken zugetheilt und soweit sie nicht durch den Art. 65 der Gewerbe-Ordnung wegen erlittener Strasen zur Theilnahme an den Zunst-Versammlungen sur unfähig erklärt sind, hiermit eingeladen, Vehust der Abhaltung einer ordentlichen Zunst-Versammlung auf dem hiesigen Rathhause sich einzusinden; und zwar:

Die Glaser am Montag b. 15. Nov. b. J. Morgens 9 Uhr, Hasner an bemselben Tage Nachmittags 2 Uhr, Wagner Dienstag ven 16. Nov. Morgens 9 Uhr,
Färber Mittwoch den 17. Nov. Morgens 9 Uhr, Sailer an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, Schreiner Donnerstag den 18. Nov. Morgens 9 Uhr, Kausleute
und Krämer Freitag den 19 Nov. Morgens 9 Uhr, Schumacher Samstag den
20. Nov. Morgens 9 Uhr, Huf-, Wassens, Messer und Nagelschmidte Montag
ben 22. Nov. Morgens 9 Uhr, Schlosser und Büchsenmacher an demselben Tage
Nachmittags 2 Uhr, Küfer und Kübler Dienstag den 23. Nov. Morgens 9 Uhr,
Bäcer Mittwoch den 24. Nov. Morgens 9 Uhr, Schneider Donnerstag den 25.
Nov. Morgens 9 Uhr, Meßer Freitag den 26. Nov., Morgens 9 Uhr, Sattler,
Seckler und Kürschner Samstag den 27. Nov. Morgens 9 Uhr, Saisensieder
Wontag den 29. Nov. Morgens 9 Uhr, Kupserschmidt, Flaschner, Spengler und
Zinnzießer an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr, Tuchmacher, Zeugmacher und
Zuchscherer Mittwoch den 1. Dec. Morgens 9 Uhr, Roth= und Weißgerber an
Zemselben Tage Nachmittags 2 Uhr, Leine= und Strumps= Weber Donnerstag den